



Vergabestelle:
Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft mbH
Zentrales Beschaffungsmanagement
Flemmingstraße 2g
09116 Chemnitz

Vergabenummer: **0325/III/01**

Vergabeart: Verhandlungsverfahren

Ablauf der Frist zur Einreichung des
Teilnahmeantrages:Datum: **22.04.2025** Uhrzeit: **12:00 Uhr**Zuschlags-/Bindefrist endet am: **03.11.2025**

GeM/MaM/SpP

Chemnitz, 02.04.2025

2. Nachtrag - Änderung / Ergänzung zu den Vergabeunterlagen

Maßnahme:		Maßnahmennummer:	
Angebot für:	Einführung einer SIEM-Sicherheitslösung (Security Information and Event Management) und Betrieb eines SOC (Security Operation Center)		

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beantwortung von Bieterfragen erhalten Sie zu den Vergabeunterlagen gleichlautende und ergänzende Informationen:

Bieterfrage	Beantwortung durch Vergabestelle
1 Gehen wir recht in der Annahme, dass Sie auch solche Referenzen akzeptieren, die z.B. mit „englischsprachigem Support“ erbracht wurden, da dies die Anforderung der Referenzkunden war? Wir haben eine Vielzahl an Referenzen, die sonst alle weiteren Anforderungen erfüllen. Zudem gewährleisten wir natürlich, dass die Supportleistungen für das Städtische Klinikum Chemnitz vollständig in deutscher Sprache erbracht werden.	Ja, wenn Sie sicherstellen können, das im Falle eines Zuschlages die Supportleistungen vollständig in deutscher Sprache erbracht werden.
2 In der Verfahrensbeschreibung (Anlage 01a) unter Punkt 6.3.4 finden sich widersprüchliche Aussagen zum Leistungszeitraum der Referenzen (Erwähnung von 3 und 5 Jahren). Gehen wir recht in der Annahme, dass, entsprechend Formblatt 6, die Referenzen aus den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung stammen müssen?"	Ja, die Referenzen müssen aus den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung stammen.



Bieterfrage	Beantwortung durch Vergabestelle
<p>3 Im Formblatt 6.4: Eignungsnachweise: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit sollen Referenzen inkl. Benennung des Auftraggebers und eines Ansprechpartners angegeben werden. Gehen wir recht in der Annahme, dass aufgrund der Sensibilität dieses Themas die Referenzen anonymisiert angegeben werden können und ein Ansprechpartner vom Bieter benannt wird, der gern den Kontakt zum Auftraggeber herstellt?</p>	<p>Grundsätzlich ist zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV bzw. den Regelungen der VOL/A die Angabe von Referenzen erforderlich, einschließlich der Benennung des jeweiligen Auftraggebers sowie eines Ansprechpartners. Diese Angaben dienen insbesondere der Nachvollziehbarkeit und der Möglichkeit zur Verifizierung der Angaben durch die Vergabestelle.</p> <p>Wir haben jedoch Verständnis dafür, dass in Einzelfällen schutzwürdige Interessen oder vertragliche Vertraulichkeitsverpflichtungen einer vollständigen Offenlegung entgegenstehen können. In solchen begründeten Ausnahmefällen kann eine anonymisierte Darstellung der Referenz akzeptiert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Leistung ausreichend konkret beschrieben wird und der Bewerber einen Ansprechpartner auf seiner Seite benennt, über den bei Bedarf ein Kontakt zum jeweiligen Referenzgeber vermittelt werden kann.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass über die Anerkennung solcher anonymisierter Referenzen im Einzelfall auf Basis der eingereichten Unterlagen entschieden wird. Zur Vermeidung von Rückfragen empfehlen wir, die Gründe für die Anonymisierung sowie die Umstände der Referenzdarstellung im Angebot kurz zu erläutern.</p>



Bieterfrage	Beantwortung durch Vergabestelle
<p>4 „In der Anlage „02b - C KLIN C SOC Matrix zur Bewertung der Eignung.xlsx“ wird im Feld „Zertifizierung Elastic Search Partner“ die positive Beantwortung („vorhanden“) der Frage „Besteht ein aktueller Elastic Search Elite Partner Status“ mit „6 Pkt.“ bewertet, ein „nicht vorhanden“ hingegen mit „0 Pkt.“. Aus den Vergabeunterlagen sind keine Angaben zu einer Rechtfertigung für ein solches Vorgehen zu entnehmen. Dies ist schon wegen des Transparenzgebotes aus § 97 GWB in Verbindung mit den nachstehend erläuterten, rechtlichen Grenzen für ein solches Vorgehen unzulässig. Vor dem Hintergrund der in den Vergabeunterlagen bisher getätigten Angaben stellen die Forderungen nach einem spezifischen Partnerstatus so einen Verstoß gegen den Wettbewerbsgrundsatz gem. § 97 Abs.1 GWB, das Diskriminierungsverbot gem. § 97 Abs.2 GWB, eine unzulässige Einschränkung der Innovationsförderung und des Marktzugangs gem. § 97 Abs.4 GWB („mittelständische Interessen“) und ggf. auch gegen das Gebot der Produktneutralität gem. § 31 Abs.6 VgV dar. So darf die Forderung nach einem Nachweis dieses konkreten Partnerstatus im Teilnahmewettbewerbsverfahren nicht aufrechterhalten werden.</p> <p>Auch wird den Bewerbern keine Möglichkeit eingeräumt, unter ausschließlicher (!) Berücksichtigung der im konkreten Anwendungsfall im Detail durch den öffentlichen Auftraggeber zu begründenden, für diesen objektiv relevanten Einzelvorteile (Merkmale - vgl. § 34 Abs.1 VgV) an diesem konkreten Partnerstatus, durch einen Bewerber-Nachweis gleichwertiger Leistungsmerkmale die volle Punktzahl 6 zu erreichen. Es findet auch keine Abstufung statt, so dass auch ein teilweiser Nachweis der mit dem Partnerstatus verbundenen, einzelnen Leistungsmerkmale mit 0 Punkten bewertet wird.</p>	<p>Die Vergabestelle hat die Anmerkungen zur Wertung des Elastic Search Elite Partnerstatus im Rahmen der Eignungsbewertung sorgfältig geprüft. Ziel des ursprünglich vorgesehenen Kriteriums war es, zusätzliche, im Kontext der ausgeschriebenen Leistung potenziell vorteilhafte Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit Elastic-Produkten zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf Supportstrukturen, Projekterfahrung und technische Tiefe.</p> <p>Vor dem Hintergrund der von Ihnen vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit und im Sinne eines offenen und diskriminierungsfreien Wettbewerbs gemäß § 97 GWB wird das Kriterium „Elastic Search Elite Partnerstatus“ aus der Matrix zur Bewertung der Eignung entfernt.</p> <p>Stattdessen wird die Vergabestelle die relevanten Leistungsmerkmale – insbesondere technische Expertise, Projekterfahrung und Zugang zu herstellernahem Support – auf andere Weise, insbesondere über qualifizierte Referenzen und andere geeignete Nachweise, berücksichtigen. Eine entsprechend angepasste Version der Matrix zur Bewertung der Eignung liegt diesem Schreiben bei.</p> <p>Die Vergabestelle verfolgt damit weiterhin das Ziel, ein leistungsfähiges, wirtschaftliches Angebot zu identifizieren – zugleich aber unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit.</p>



Bieterfrage	Beantwortung durch Vergabestelle
<p>Das verstößt gegen den Grundsatz der Angemessenheit gem. § 58 Abs.3 VgV und gegen den Grundsatz des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot gem. § 127 GWB i.V.m. § 58 Abs.1 VgV. Es wird abschließend zu bedenken gegeben, dass nach aktueller Erkenntnislage lediglich ein Wettbewerber einen solchen Partnerstatus „Elite Partner“ innehat, was die Situation wettbewerbsrechtlich zusätzlich verschärft. Es wird daher angeregt, dass die Vergabestelle Maßnahmen ergreift, um in wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstandender Weise den Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Vor diesem Hintergrund werden folgende Bieterfragen gestellt: Wird die Forderung nach einem Partnerstatus unverändert oder verändert aufrechterhalten? Wenn ja, wie wird dieses Vorgehen begründet?“</p>	
<p>5 Im Dokument Anlage 02b - C KLIN C SOC Matrix zur Bewertung der Eignung.xlsx kann in Zelle 17C keine Antwort ausgewählt werden, diese Zelle ist schreibgeschützt. Wir bitten Sie um Bereitstellung eines neuen Formulars.</p>	<p>Danke für den Hinweis! Anbei erhalten Sie eine korrigierte Version der Matrix zur Bewertung der Eignung.</p>
<p>6 In den Ausschreibungsunterlagen befindet sich das Dokument Anlage 08 TNW-RO C KLIN C LV SOC (1-0 20250311).xlsx. Ist dieses ebenfalls mit dem Teilnahmeantrag abzugeben? Wenn ja, können Sie bitte die Auswahlmöglichkeiten VH, NV und IP erläutern? Was bedeuten die Spalten VH und IAE? Wobei in der Spalte IAE keine Eintragungen möglich sind. Ebenfalls funktionieren die eingebetteten Links nicht.</p>	<p>Das Dokument „TNW-RO C KLIN C LV SOC (1-0 20250311).xlsx“ ist nicht Bestandteil des Teilnahmeantrags und daher bei der Bewerbung nicht mit einzureichen. Es dient ausschließlich zur Veranschaulichung des Ausschreibungsgegenstandes sowie zur Unterstützung einer ggf. erforderlichen Kapazitätsplanung durch die Interessenten. Das verbindliche Leistungsverzeichnis wird erst mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Es wird dann in vollständig bearbeitbarer Form bereitgestellt und enthält zudem konkrete Ausfüllhinweise sowie Erläuterungen zu verwendeten Abkürzungen. Vorab erhalten Sie nachfolgend die Erläuterung zu den Abkürzungen: VH = vorhanden / NV = nicht vorhanden / IP = in Planung / IAE = im Angebot enthalten Wird in der Spalte VH beim entsprechenden Kriterium VH ausgewählt, kann dann in der Spalte IAE, IAE angegeben werden oder nicht.</p>



Bieterfrage		Beantwortung durch Vergabestelle
7	Mit dem Formblatt 6.4: Eignungsnachweise: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit sind Referenzen anzugeben. Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Referenzen in einem separaten Dokument abgegeben werden können und im Formblatt 6.4 auf diese Dokumente verwiesen wird?	Das Formblatt 6.4 enthält Felder zur Angabe von Referenzprojekten sowie entsprechender Kontaktmöglichkeiten. Alternativ können die Referenzen auch auf einem separaten Dokument dargestellt werden, auf das im Formblatt 6.4 entsprechend verwiesen wird.
8	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Anlagen 07-10 für den Teilnahmewettbewerb nur als Information dienen und noch nicht ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden müssen?	Die auf Seite 3 des Dokuments „Verfahrensbeschreibung“ aufgelisteten Anlagen 02a – bis 07 sind mit Teilnahmeantragsabgabe ausgefüllt einzureichen. Die Anlagen 01a, 01b sowie 08 – 10 müssen nicht ausgefüllt bzw. eingereicht werden.

Daraus resultierend ist/sind beigefügte Anlage/-n bzw. beigefügte Seite/-n der Anlage/-n:

ungültig:	und wird / werden ersetzt durch:
Anlage 02b - C KLIN C SOC Matrix zur Bewertung der Eignung.xlsx	Anlage 02b - C KLIN C SOC Matrix zur Bewertung der Eignung_V2.xlsx

Die ersetze/-n Anlagen, bzw. Seiten der Anlage/-n: sind entsprechend auszutauschen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eine Fristenänderung ist nicht vorgesehen, da diese Änderung/Ergänzungen rechtzeitig erfolgten.
 Daraus ergeben sich neue Fristen, wie folgt:

Bezeichnung	Frist ungültig:	und wird ersetzt durch:
Einreichungsfrist:		
Zuschlags- und Bindefrist:		
Ausführungsfrist:		

Dieses Schreiben gilt als Ergänzung/Änderung zu den Vergabeunterlagen und dessen Inhalt ist bei der Erstellung des Teilnahmeantrages zwingend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


M. Georgi
Geschäftsbereichsleiter
Zentrales Beschaffungsmanagement
Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft mbH